

Florenbergsschule

Pilgerzell



Schulisches von A – Z

Stand: Oktober 2017

Das Schul-ABC der Florenbergschule Pilgerzell

Das Schul-ABC der Florenbergschule soll Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten einen Einblick in wichtige rechtliche und erzieherische Aspekte des Lebens an unserer Schule geben.

Von **A** wie → *Ansprechpartner* bis **Z** wie → *Zeugnisse* finden Sie sowohl aufschlussreiche Hinweise und Informationen über die Wichtigkeit und Gestaltung eines → *Pausenfrühstücks* als auch Aussagen über die Bedeutung einer angebahnten → *Selbstständigkeit von Kindern*.

Weiterhin erfahren Sie schulrechtliche Aufklärungen über →

Schriftliche Arbeiten, → *Hausaufgaben und Zeugnisse* sowie → *Beurlaubungen*. Machen Sie Ihre Kinder bitte mit den → *Schulwegen* sowie den Bedingungen des → *Schulbustransportes* vertraut. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei der Vermittlung und Respektierung von → *Umgangsformen und schulischen Regeln* unterstützen.

Wichtiger Bestandteil schulischen Lebens sind neben der *Gesamtkonferenz* die Beteiligungsgremien → *Elternbeiräte* und die → *Schulkonferenz*. Informationen erhalten Sie auch auf → *Elternabenden* und in den → *Sprechstunden* der Lehrkräfte. Finanzielle Unterstützung sowie ehrenamtliches Engagement für die Arbeit mit Ihren Kindern können Sie über die → *Elternspende*, den *Schulelternbeirat*, den *Förderverein* oder die *Schulkonferenz* einbringen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Vorwort

Schule und Eltern sind Erziehungspartner. Eltern legen durch eine umsichtige und vernünftige Erziehung den Grundstein für einen erfolgreichen Weg durch das Bildungssystem. Die eigentliche Hauptaufgabe der Erziehung liegt bei Ihnen. Auf einer guten häuslichen ‚Grundausbildung‘ können Bildungsinstitutionen dann zielgerichtet aufbauen. Defizite in der Erziehung, die vom Elternhaus zu verantworten sind, können die nachfolgenden Bildungsinstitutionen nur unzureichend oder gar nicht ausgleichen.

'Laissez-faire', ständiges Nachgeben, egozentrisches Verhalten sowie eine falsch verstandene 'grenzenlose' Erziehung sind keine guten Ratgeber. Sie erschweren das Leben in sozialen Gefügen wie z.B. einer Schul- und Klassengemeinschaft. Selbstverständlich sollte sein, **Kindern vernünftige, überschaubare Grenzen zu setzen und diese konsequent einzuhalten.** Besonders wichtig ist, dass Kinder in der Lage sind, geduldig zuhören zu können, ohne durch Zwischenrufe die Kommunikation anderer zu unterbrechen. Nicht unterschätzen sollte man in diesem Zusammenhang die Vermittlung vermeintlich 'alter Tugenden' wie **Rücksichtnahme und Höflichkeit.**

Nicht erst seit den alarmierenden Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien TIMMS und PISA beobachten deutsche PädagogInnen in zunehmendem Maße Probleme von Schulkindern in motorischen und sprachlichen Bereichen wie auch beim Lesen. Als eine Konsequenz aus diesen Feststellungen sollte der **Medienkonsum** von Schulkindern **überdacht und sinnvoll eingeschränkt werden.** Sendungen wie z.B. ‚Löwenzahn‘ und ‚Die Sendung mit der Maus‘ erweitern das Wissen von Kindern und ergänzen den schulischen Bildungsauftrag. Obwohl simple Zeichentrickserien sich bei Kindern großer Beliebtheit erfreuen, sind sie letztendlich aber doch nur bewegungs- und zeitraubende, überflüssige Sendungen. Daher sollte nach Möglichkeit die **Auswahl der Sendungen von Eltern mitbestimmt werden.** **Bewegung und Kommunikation** in Vereinen oder in der häuslichen Spielumgebung können als **Alternativprogramm** die motorische und sprachliche wie aber auch soziale Entwicklung von Kindern nur positiv beeinflussen.

Kinder sollten beizeiten auch lernen, **Konflikte selbst zu lösen.** Es hilft ihnen nur vordergründig, wenn Eltern und LehrerInnen ihnen alle möglichen Probleme aus dem Weg räumen. Sie lernen auf diese Weise nicht, schwierigere Situationen eigenständig zu meistern und sich 'durchzubeißen'. Dies sind jedoch Fähigkeiten, die Kinder als zukünftige Erwachsene beim Eintritt in die Berufswelt spätestens erworben haben sollten. Die **Selbstständigkeit** von Kindern wird auch durch die Vermeidung überzogener Verwöhnungen gefördert.

Dennoch wird es auch im schulischen Leben von Kindern immer wieder Schwierigkeiten geben, die sie nicht selbst lösen können. Die Lehrkräfte sind hierbei zunächst für Eltern die natürlichen und kompetenten AnsprechpartnerInnen. Probleme beim Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sollten im vertrauensvollen Gespräch mit den Lehrkräften erörtert und gemeinsam gefundene Lösungsmöglichkeiten zugeführt werden.

Den ersten und wichtigsten Grundstein für ein erfolgreiches Bildungs- und Berufsleben der Kinder legen die Eltern mit einer umsichtigen und konsequenten Erziehung. Nur auf einem soliden Erziehungsfundament des Elternhauses kann die Schule ihren Bildungsauftrag dann erfolgreich aufbauen.

Ansprechpartner

Ansprechpartner in der Florenbergschule sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Wenn Sie Fragen haben oder Probleme besprechen möchten, dann wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an diese. Bei Fachfragen steht Ihnen die jeweilige Fachlehrkraft für ein Gespräch zur Verfügung. Bei Fragen oder Problemen, die Sie mit Ihren Ansprechpartnern nicht lösen können, steht Ihnen die Schulleitung jederzeit zur Verfügung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem → Elternbeirat Kontakt aufzunehmen.

Ansteckende Krankheiten / Allergien / Chronische Erkrankungen

Sollte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes wie z.B. *Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken* oder auch *Läuse* bekommen, benötigen wir sofort Ihre Information, um ggf. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. Nach erfolgreicher Behandlung können Sie Ihr Kind wieder in die Schule schicken.

Da wir Kinder mit starker Erdnussallergie an unserer Schule haben, bitten wir um Vermeidung jeglicher Schulverpflegung mit Erdnüssen oder erdnusshaltigen Substanzen.

Ausflüge

In einem Schuljahr können bis zu acht Wandertage durchgeführt werden. Bis zum 3. Schuljahr sind in der Regel nur Halbtagswanderungen vorgesehen, im 4. Schuljahr sind auch Ganztagswanderungen möglich. An- und Abfahrten sollen möglichst kurz bemessen sein; wie der Name schon sagt, sollte die Hauptaktivität des Wandertages das Wandern sein. Es können auch mehrere Wandertage zu einem mehrtägigen Aufenthalt in Jugendherbergen oder Schullandheimen zusammengefasst werden.

Bewegung

Bewegung und Sport fördern nachweislich die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Unsere Schule versucht ihren Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Leistungssteigerung zu erreichen. Wir zählen auf ihre Mithilfe im Sinne der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder.

Für geeignete Kinder der Klassen 3 und 4 bietet die Schule in Kooperation mit dem Land Hessen eine sog. Talentsportgruppe TAG an.

Beurlaubung

Wollen Sie Ihr Kind für ein oder zwei Tage beurlauben lassen, beantragen Sie dies bitte rechtzeitig vorher schriftlich bei der Klassenleitung. Bei längerfristigen Beurlaubungen z.B. für Mutter-Kind-Kuren müssen Sie sich an die Schulleitung wenden. Die Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien ist nur in Ausnahmefällen wegen wichtiger Gründe (z.B. Gesundheitsfürsorge) möglich. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich der Schulleitung vorliegen. Bei unvermeidbaren Arztterminen während der Schulzeit benötigen wir, soweit Sie Ihr Kind nicht selbst in der Schule abholen, eine schriftliche Mitteilung über den Termin und abholberechtigte Personen.

Betreuung

An der Florenbergschule besteht vormittags ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler in den Zeiten 07:30 bis 09:05 Uhr und 12:10 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Betreuungseinrichtung ist über die **Telefonnummer 0661-93350162** während der Betreuungszeiten erreichbar. Kurzfristige An- bzw. Abmeldung erbeten über → betreuung@florenbergschule.de

Nach 13:00 Uhr besteht in den Betreuungsräumen über den privaten **Betreuungsverein Lirum-Larum e.V.** ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot mit Mittagsverpflegung bis 16:50 Uhr. Informationen sind über Frau Eva Steinhardt, Tel: **0661-9429242** oder per E-mail: eva.steinhardt@web.de erhältlich. Infos über → www.lirum-larum-betreuung.de

Bücherei / Online-Recherche



Die Leseerziehung genießt an der Florenbergschule einen sehr hohen Stellenwert. Diesem Zweck dient auch die Schülerbücherei, die von Frau Hofmann und Frau Czech geleitet wird.

Die Bibliothek ist vor 30 Jahren gegründet worden und verfügt inzwischen über einen beachtlichen Bestand von über 5000 Büchern. In speziellen Unterrichtsstunden wird die Bibliothek mittels ehrenamtlich tätiger ‚Bibliothekseltern‘ von den Kindern der Florenbergschule genutzt. Die Kinder können hier während der Schulwoche Bücher ausleihen. Nach zwei Wochen sollten die Bücher spätestens wieder abgegeben werden. Die Bibliothek erreichen Sie während der Öffnungszeiten über die Telefonnummer → **0661-93350163**

Bei der unbedingt notwendigen Leseerziehung können Sie uns auch dadurch unterstützen, dass Sie im häuslichen Bereich Leseanreize schaffen bzw. Ihre Kinder durch Vorlesen und/oder die Beschaffung ansprechender Bücher zum verstärkten, regelmäßigen Lesen motivieren.

Auch von zu Hause können Kinder in unserer Bibliothek online nach Büchern suchen. → <https://opac.hebib.de/search?scope=L1001> oder über das Web-Opac Logo auf der Webseite.



Elternabend

Zu den ersten beiden Elternabenden im ersten Schuljahr lädt die Schule ein. Beim zweiten Elternabend wird ein Klassenelternbeirat gewählt. Dieser lädt nach Absprache mit der Klassenleitung in der Regel mindestens einmal im Schulhalbjahr unter Beifügung einer Tagesordnung und einer Einladungsfrist von 5 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen) zu einem Elternabend ein. Möchten Sie, dass zusätzlich zu der vorgeschlagenen Tagesordnung bestimmte Themen besprochen werden, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat.

Elternbeiräte

In den Klassen werden normalerweise zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt. Sie bestehen aus dem/der Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat. Sie vertreten die Interessen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule.

Elternspende / Förderverein

Wir freuen uns über jede Spende auf unser Elternspendekonto bzw. den Förderverein Florenbergschule e.V. (s.a. Rückseite), um über knapp bemessene Schuletats hinaus bestimmte Unterrichtsmaterialien anschaffen zu können. Die Spendenkonten werden vom Schulelternbeirat bzw. Förderverein verwaltet. (s.a. www.florenbergschule.de > **Elternbeirat** > **Förderverein**)

Elternbeirat	Raiffeisenbank Pilgerzell	IBAN DE86 5306 0180 0202 5025 00
Förderverein	Raiffeisenbank Pilgerzell	IBAN DE87 5306 0180 0002 5039 05

Entschuldigungen

Mit dem Erreichen des 6. Lebensjahres wird Ihr Kind schulpflichtig. Nach dem Hessischen Schulgesetz sind Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen. Bitte benachrichtigen Sie uns bitte umgehend bereits am 1. Fehltag telefonisch über Anrufbeantworter, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind versäumte Unterrichtsinhalte nachholt.

Förderpläne

Für Kinder mit Lernschwierigkeiten sind laut Hessischem Schulgesetz individuelle Förderpläne zu erstellen, die mit den Eltern zu besprechen sind.

Fundsachen

Kleidungsstücke und Fundsachen werden in einem Fundregal in der Eingangshalle hinter der Säule gesammelt und je nach Art in gekennzeichnete Schubkästen einsortiert. Jeweils eine Woche vor Beginn der Schulferien wird das Fundsachenregal in die Pausenhalle bzw. nach der Schule an den Eingang gefahren, damit Eltern und Kinder dort verlorene Sachen besser auffinden können. Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, können Sie ebenfalls dort finden. Falls etwas im Schulbus vergessen werden sollte, wenden Sie sich bitte an das Büro des Busunternehmens Dehler in Petersberg-Böckels (Tel. **0661-64027**).

Unbedingt empfehlen wir, **alle !!!** Materialien, Taschen und sonstigen Aufbewahrungsbehälter (auch die Sportbekleidung!) mit Namen zu versehen. Viele Fundsachen konnten in der Vergangenheit nicht zugeordnet werden. **Verluste, die bei Kennzeichnung vermeidbar wären!** Nach einem Jahr werden nicht abgeholte Fundsachen der Kleidersammlung zugeführt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbstständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz, eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann. Im 1. und 2. Schuljahr sollte die Arbeitszeit für ein durchschnittlich schnell arbeitendes Kind nicht mehr als 30 Minuten, im 3. und 4. Schuljahr nicht mehr als 45 Minuten betragen.

Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. Die Mitglieder des Kollegiums sind Ihnen dankbar für Rückmeldungen, falls Ihr Kind für die Erledigung der Hausaufgaben andere Zeiten benötigt.

Lehrmittel / Schulbücher

Die Schulbücher des 1. Schuljahres können den Schülerinnen und Schülern überlassen werden. Alle anderen Bücher und Arbeitsmaterialien sind (soweit sie nicht selbst durch Eltern finanziert wurden) Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit Schulbüchern und entlehnten Büchern aus der Schulbibliothek. Mutwillig oder fahrlässig verschmutzte und zerstörte Bücher müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Unterstützen Sie uns bitte in unserem Bemühen, die Kinder zu einem pfleglichen und sorgsamem Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen. Binden Sie bitte auch die Schulbücher ein, um den Schaden durch den unvermeidlichen Kontakt mit Butterbroten, Getränken usw. möglichst gering zu halten.

Pausenfrühstück

“**Leichter lernen durch gesunde Ernährung**” – Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden. In der Florenbergschule werden die ersten 10 Minuten der großen Pause ab 09.55 Uhr für ein gemeinsames Klassenfrühstück verwendet, um Ihren Kindern ein Frühstück in Ruhe zu ermöglichen. Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem **Pausen-Frühstück** (wenn möglich vollwertig, d.h. **Vollkornbrot + Obst**). Helfen Sie Ihrem Kind, seine Aufgaben leichter zu meistern und geben Sie ihm ein **Getränk** mit, das wenig gesüßt ist, am besten **Wasser**, da durch das Trinken von Wasser Denkvorgänge nach neuesten Forschungsergebnissen sehr gefördert werden. Ergänzend erleichtert ein Frühstück zu Hause vor dem Weg zur Schule Ihrem Kind den Start in den Tag. **Kennzeichnen Sie bitte unbedingt die Frühstückskisten und Getränkeflaschen mit dem Namen/Klasse Ihres Kindes, da sonst unzählige dieser Utensilien liegen bleiben und entsorgt werden müssen.**

Radfahrausbildung

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule Fulda teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt. Unterricht und Prüfung erfolgen an der Florenbergschule bzw. im Ortsteil Pilgerzell unter Einbeziehung von Eltern im realen Straßenverkehr. Wir empfehlen, Ihre Kinder erst nach der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.

Schriftliche Arbeiten

Im **1. Schuljahr** werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Kleinere Übungsarbeiten dienen der individuellen Kenntnisfeststellung und werden nicht benotet. Im **2. Schuljahr** werden Übungsarbeiten geschrieben. Diese werden nicht benotet. Zusätzlich sollen in diesem Schuljahr in den Fächern Mathematik und Deutsch bis zu je 4 benotete Klassenarbeiten geschrieben werden.

Im **3. Schuljahr** sollen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik maximal 6 benotete Klassenarbeiten und in diesen Fächern und im Sachunterricht maximal 3 benotete Lernkontrollen geschrieben werden.

Im **4. Schuljahr** sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik je 6 Klassenarbeiten und in diesen Fächern und im Sachunterricht bis zu je 4 Lernkontrollen geschrieben werden.

Klassenarbeiten und Lernkontrollen werden benotet und sind mit einem Notenspiegel zu versehen. Sie sind von den Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus können in den Klassen 3 und 4 Übungsarbeiten geschrieben werden. Sie dienen der individuellen Kenntnisfeststellung und werden nicht benotet. In einer Woche ist das Schreiben von maximal drei schriftlichen Arbeiten zulässig, die mindestens fünf Tage vorher angekündigt werden müssen.

Schulbeginn

Ab 07:20 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Schule. Der Unterricht selbst beginnt um 07:30 Uhr (0. Stunde) bzw. um 08:20 Uhr (1. Stunde) Ihre Kinder sollten bei späterem Unterrichtsbeginn (zur 2. Stunde) nicht früher als 5 Minuten vor dem Anfang der Unterrichtsstunde zur Schule kommen.

Schulranzen

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich nach Plan für den Unterricht braucht. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Ranzeninhalt, Ordnung und Sauberkeit. Das Gewicht des Ranzens sollte 10 – 15 % des Körpergewichts eines Kindes nach Möglichkeit nicht überschreiten.

Schulbustransport

Fahrschüler haben einen Anspruch auf Nutzung des Schulbusses. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch. Die Kinder werden vom Busunternehmen bis zum Schulhof gefahren und auch dort wieder unmittelbar abgeholt. In der Schule werden die Schülerinnen und Schüler mit den Busregeln vertraut gemacht. Gemeinsam sollten wir darauf achten, dass sich die Fahrschüler unbedingt und ohne Ausnahme an folgende Grundregeln halten:

- **Bei Anfahrt zur Schule: Nicht an der Bushaltestelle drängeln und toben. Rücksichtsvolles Verhalten ist notwendig. Weiten Abstand zu Straße halten. Dem Bus erst näher treten, wenn er zum Stehen gekommen ist. Und nicht aus Übermut oder Unachtsamkeit vorbeifahrende Autofahrer irritieren oder gar mit Gegenständen (oder im Winter z.B. mit Schneebällen) bewerfen.**
- **Im Bus nicht herumtoben und –lärmern. Während der Fahrt den Fahrer durch besonnenes und ruhiges Verhalten bei der Aufmerksamkeit auf den Verkehr unterstützen.**
- **Bei Abfahrt von der Schule: Alle Fahrschüler warten auf dem Schulhof auf den Bus; ein Betreten der Gehwege ist untersagt. Die Kinder gehen erst zum Bus, wenn die Busaufsicht das Signal dazu gibt.**

Erziehungsberechtigte von Fahrschülern erhalten ein gesondertes Merkblatt, das sie über die Grundsätze und Regeln der Schülerbeförderung informiert. Grundsätzlich gilt, dass der Schulbus ein reines Beförderungsmittel ist und kein Spielplatz zum Lärmen und Toben. Dies ist leider nicht allen Kindern trotz immer wiederholter Aufforderung und Ermahnung klar. Es läge daher nicht nur in unserem Interesse, wenn Kindern auch von Seiten der Eltern die Bedeutung einer sicheren Schülerbeförderung im Schulbus erklärt wird. Durch Lärm / Toben irritierte Busfahrer könnten evtl. dem Verkehrsgeschehen nicht so aufmerksam folgen, wie dies unbedingt im Interesse der Sicherheit der Kinder selbstverständlich sein muss.

Auch das Busunternehmen ist seinerseits verpflichtet, für eine sichere Schülerbeförderung Sorge zu tragen. Beschwerden Ihrerseits nehmen die Schulleitung (Tel: **0661-33122**) und/oder die **Firma Dehler** in Böckels entgegen. (Tel: **0661-64027**)

Auf dem Bushalteplatz selbst und der dazu gehörigen Zufahrt besteht während des Schulvormittages Halteverbot !!! Wir bitten Sie, die Zufahrt und den Parkplatz des Kollegiums freizuhalten und Ihre Kinder vor der Florenberghalle aussteigen zu lassen. Hier sind genügend Halte- und Parkplätze vorhanden.

Die Durchfahrt durch die Busschleife ist in der Zeit von 07.00 – 14.00 Uhr untersagt. AutofahrerInnen, die dieses Verbot missachten, gefährden ihre und andere Kinder.

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat (**elternbeirat@florenergsschule.de**) besteht aus den Vorsitzenden der jeweiligen → Klassenelternbeiräte und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Kollegium und Schulleitung. Der Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einem/einer Stellvertreter/in, einem/einer Kassierer/in und einem/einer Schriftführer/in. Der Vorstand des Schulelternbeirates wird von der Versammlung der ordentlichen Mitglieder des Schulelternbeirates gewählt. Er ist zu den Gesamtkonferenzen der Lehrkräfte (ohne Stimmrecht) einzuladen.

Schulkonferenz

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an der Florenbergschule eine Schulkonferenz, die zu gleichen Teilen (5 : 5) von Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums besetzt ist. Vorsitzender der Konferenz ist der Schulleiter. Die Schulkonferenz ist ein wichtiges Beschlussorgan der Schule, ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Schulkonferenz wird in die Gestaltung des Schullebens einbezogen.

Schulwege

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin. Sehr wichtig ist, sichere Straßenüberquerungen (z. B. sog. Querungshilfen, Ampeln o.ä.) mit Ihrem Kind zu begehen und zu vereinbaren, Straßen unbedingt an diesen Stellen zu überqueren. Empfehlungen Schulwegeplan

Sekretariat

Das Sekretariat der Schule ist von 08:30 – 12:30 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie das Sekretariat, das von Janina Kibler verwaltet wird, in wichtigen Fällen unter der Nummer 0661-33122 bzw. per **Fax: 0661-9336790**. Per E-Mail können Sie uns über die Mailadresse **poststelle.7289@schule.landkreis-fulda.de** kontaktieren.

Besondere Nachrichten erfahren Sie immer aktuell über unsere neue Webseite, die als Blog geführt wird. Über das Startportal **www.florenbergschule.de** und dort den obersten Link gelangen Sie zum Blog. Folgen Sie dem Blog über dortige Eingabe Ihrer E-Mailadresse und klicken auf ‚follow‘. Nach Anklicken des Bestätigungslinks in der Begrüßungsmail erhalten Sie alle News der Florenbergschule direkt auf Ihr Mailkonto bzw. Handy, soweit dafür eingerichtet.

In den Ferien ist das Sekretariat jeweils mittwochs in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr besetzt.

Selbstständigkeit

“Überbehütete Kinder sind genauso schlimm dran wie vernachlässigte Kinder.“

Dieses Zitat des Erziehungswissenschaftlers Peter Struck sollte uns und Ihnen zu denken geben. Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Forderung von PädagogInnen und ErzieherInnen. Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen.

Auch das Tragen der Ranzen sollten nicht die Eltern übernehmen.

Kinder finden den Weg über den Schulhof zur Schultür alleine. Bitte lassen Sie Ihr Kind auch diesen Weg allein gehen. Die Aufsichts- und Fürsorgepflicht der Schule kann zuverlässiger erfüllt werden, wenn Eltern oder andere Bezugspersonen sich nicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten, außer in begründeten Ausnahmefällen. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Bemühungen zur Selbstständigkeitserziehung auch hierbei unterstützen.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die Mitglieder des Kollegiums sind einmal in der Woche zu einer bestimmten Zeit für Sie in der Schule zu sprechen. Die Sprechstunden werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Da Lehrkräfte oftmals kurzfristig im Vertretungsunterricht eingesetzt werden, bitten wir aus organisatorischen Gründen grundsätzlich um rechtzeitige vorherige Anmeldung. Der Elternsprechtag findet im Februar nach den Halbjahreszeugnissen statt.

Sport / Schwimmen

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Aus gesundheitlichen Gründen können Eltern um eine Befreiung vom aktiven Schulsport bitten. Ab der zweiten Woche ist ein ärztliches Attest vorzuweisen, die Befreiung vom aktiven Schulsport ist dann vom Schulleiter auszusprechen. Sollte Ihr Kind länger als drei Monate vom Sport- bzw. Schwimmunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes notwendig, das jährlich neu zu überprüfen ist.

Der Sport findet in der Turnhalle, der neuen Mehrzweckhalle, auf dem Sportgelände neben der Florenbergschule oder anderen geeigneten Sportanlagen statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste, möglichst helle Sohle verfügen. Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nicht bzw. nur je nach Einschätzung der Lehrkraft am Sportunterricht teilnehmen. Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen. Der Schwimmunterricht wird im 2. und 4. Schuljahr mit wöchentlich zwei Stunden im Sportbad Ziehers erteilt. Kinder, die nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen können, haben dennoch Anwesenheitspflicht (ggf. Betreuung in der Schule).

Umgangsformen / Regeln

Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft sich auch dadurch charakterisiert, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen. Einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Helfens und des Helfenlassens, des Entschuldigens werden an unserer Schule den Kindern durch sinnvollen Gebrauch vermittelt.

Auch Regeln erleichtern das Zusammenleben in einer Schule mit 330 Kindern erheblich. **„Langsam und leise - friedlich und freundlich!“** Das ist die sog. **„Superregel“** der Florenbergschule. Hinzu kommen Regeln für das Verhalten im Schulhaus bzw. in den Klassen- und Fachräumen sowie auf dem Schulhof und den Toiletten. Regeln in der Schule können sich dabei durchaus von denen im Elternhaus unterscheiden. Dies liegt in der Natur der Sache und ist heute normal.

Dennoch ist es ein Unterschied, ob ein Kind sich in der Schule mit bis zu 25 anderen Kindern in einem Raum befindet oder zu Hause mit Eltern und Geschwistern in anderer Umgebung. Auch das für einen effektiven Lernerfolg notwendige Unterrichtsklima unterliegt besonderen Bedingungen und Regeln. Kinder müssen daher lernen, die jeweiligen Regeln der schulischen Gemeinschaft zu respektieren und zu befolgen, auch wenn sie von den häuslichen differieren.

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Vermittlung und Festigung entsprechender Umgangsformen und Regeln helfen.

Versicherungsschutz

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg bzw. während der Schülerbeförderung durch den Landkreis Fulda als Schulträger versichert. **Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls bzw. einer Verletzung einen Arzt aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte umgehend im Sekretariat oder bei der Schulleitung, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann.**

Stundenplan / Pausenzeiten

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien erhält Ihr Kind einen Stundenplan. Er ist in der Regel für das erste Schulhalbjahr gültig. Bei unumgänglichen Änderungen bemühen wir uns, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Unterrichtszeiten sind:

0. Stunde	07.30 - 08.15	3. Stunde	10.25 - 11.10
1. Stunde	08.20 - 09.05	4. Stunde	11.15 - 12.00
2. Stunde	09.10 - 09.55	kl. Pause	12.00 - 12.10
Frühstück / gr. Pause	09.55 - 10.20	5. Stunde	12.15 - 13.00

Webseite www.florenbergschule.de



Über das Startportal www.florenbergschule.de finden Sie u.a. Informationen zu Aufbau und Geschichte der Florenbergschule. Des Weiteren werden dort Informationen über besondere Schwerpunkte und Angebote sowie Übergänge nach Klasse 4 bzw. Empfehlungen für das Fach Englisch im Bereich des Staatlichen Schulamtes Fulda abgelegt. Folgen Sie der neuen Webseite, die als Blog geführt wird, per E-Mail über ‚**follow**‘ und Bestätigung. Über 100 Familien nutzen diesen kostenlosen Service der Florenbergschule bereits jetzt. ☺

Nutzen Sie auch das Online-Webrecherche Logo WEB-OPAC auf allen Webseiten unserer Schule, um in unserer Schulbibliothek nach Kinderbüchern und AutorInnen zu suchen.



Zeugnisse

Die Schüler der 1. Klasse erhalten am Ende des Schuljahres ein Verbalzeugnis ohne Ziffernbeurteilung, die Kinder der 2. Klasse ein erstes Notenzeugnis. Ab der Klasse 3 erfolgen die Zeugnisse halbjährlich. Im Fach Deutsch werden die Ziffernnoten unter ‚Bemerkungen‘ durch gesonderte Kompetenzaussagen ergänzt.

Eine letzte Bitte

Erziehungsarbeit ist ein sehr fordernder Bereich unserer Gesellschaft. Dabei ist im Sinne einer positiven Entwicklung Ihrer Kinder besonders wichtig, dass die gemäß Verfassungsauftrag dafür verantwortlichen Eltern und Lehrkräfte **gemeinsam** erzieherisch handeln. Dabei kann es durchaus zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die es im vertrauensvollen Gespräch zu erörtern und nach Möglichkeit auszuräumen gilt.

In der Öffentlichkeit bzw. vor Kindern geführte Gespräche über die Schule bzw. einzelne Lehrkräfte sind mit Sicherheit nicht dazu geeignet, den für eine sinnvolle und erfolgreiche Erziehungsarbeit notwendigen Respekt der Kinder vor Erwachsenen bzw. Erziehungspersonen zu mehren. Sie helfen sich, Ihren Kindern und uns, wenn Sie dies berücksichtigen.

Pilgerzell, den 01.09.2017

Gerhard Renner, Rektor
(schulleitung@florenbergschule.de)

Sandra Stehr, Schulleiternbeiratsvorsitzende
(elternbeirat@florenbergschule.de)

Doris Stibitz, Konrektorin

Sandra Both, Personalratsvorsitzende

Ferientermine → <http://www.kultusministerium.hessen.de>

Angegeben ist der erste und letzte Ferientag. Angaben ohne Gewähr.

Schuljahr 2017/2018

Herbstferien 09.10. bis 21.10.2017
Weihnachtsferien 24.12.2017 bis 13.01.2018
Osterferien 26.03. bis 07.04.2018
bewegliche Ferientage 3 + Reformationstag 2017
Sommerferien 25.06. bis 03.08.2018

Schuljahr 2018/2019

Herbstferien 01.10. bis 13.10.2018
Weihnachtsferien 24.12.2018 bis 12.01.2019
Osterferien 15.04. bis 27.04.2019
bewegliche Ferientage 4
Sommerferien 01.07. bis 09.08.2019

Schuljahr 2019/2020

Herbstferien 30.09. bis 12.10.2019
Weihnachtsferien 23.12.2019 bis 11.01.2020
Osterferien 06.04. bis 18.04.2020
bewegliche Ferientage 4
Sommerferien 06.07. bis 14.08.2020

Schuljahr 2020/2021

Herbstferien 05.10. bis 17.10.2020
Weihnachtsferien 21.12. 20 bis 09.01. 21
Osterferien 06.04. bis 16.04.2021
bewegliche Ferientage 3
Sommerferien 19.07. bis 27.08.2021

Schuljahr 2021/2022

Herbstferien 11.10. bis 23.10.2021
Weihnachtsferien 23.12.2021 bis 08.01.2022
Osterferien 11.04. bis 23.04.2022
bewegliche Ferientage 5
Sommerferien 25.07. bis 02.09.2022

Schuljahr 2022/2023

Herbstferien 24.10. bis 29.10.2022
Weihnachtsferien 22.12.2022 bis 07.01.2023
Osterferien 03.04. bis 22.04.2023
bewegliche Ferientage 4
Sommerferien 24.07. bis 01.09.2023

Schuljahr 2023/2024

Herbstferien 23.10. bis 28.10.2023
Weihnachtsferien 27.12.2023 bis 13.01.2024
Osterferien 25.03. - 13.04.2024
bewegliche Ferientage 3
Sommerferien 15.07. - 23.08.2024

→ Ferientermine Hessen im Internet:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ferien/ferientermine>

Förderverein Florenbergschule e.V.

Der Förderverein der Florenbergschule wurde 2005 gegründet, um die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und die Weiterentwicklung der Florenbergschule zu unterstützen.

Folgende Bereiche konnten mit Hilfe des Fördervereins entscheidend vorangebracht werden:

- Musikalische Grundschule / Musikinstrumente / Chor
- Schulbibliothek / Schulbücher / Betreuung der Bibliothek durch Frau Czech
- Schulhoferneuerung / Schulhofspiele / Sport
- Medienausstattung für den Sachunterricht
- Elterninformationsabende
- Logo / T-Shirt Florenbergschule

Werden Sie Mitglied ► Beitrittsformulare sind im Schulsekretariat erhältlich

Förderverein	Raiffeisenbank Künzell	IBAN DE87 5306 0180 0002 5039 05
---------------------	------------------------	----------------------------------